

**Richtlinien über die Gewährung einer arbeitsplatzschaffenden
Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in
Nordrhein-Westfalen (Meistergründungsprämie NRW)**

Anlage 1

Mindestanforderungen Gründungskonzept

Dem Antrag auf Gewährung einer Meistergründungsprämie ist ein schlüssiges Gründungskonzept beizufügen, das folgende Mindestinhalte in aussagefähiger Form umfasst:

1. Lebenslauf

Aus ihm sollte hervorgehen, dass der / die Gründer/in aufgrund seiner / ihrer bisherigen privaten und beruflichen Erfahrungen ausreichend qualifiziert ist, um ein Unternehmen in der geplanten Größenordnung erfolgreich zu eröffnen und zu führen.

2. Vorhabensbeschreibung

Hier sollte das Leistungsangebot, die Absatzbeurteilung, die Mitarbeiterplanung, die Betriebsbeschreibung und die Rechtsformwahl dargestellt werden.

3. Investitionsplanung / Betriebsmittel

Diese Planung umfasst die notwendigen Investitionen inklusive der Material- und Warenausstattung sowie des Betriebsmittelbedarfes.

4. Finanzierungsplanung / Liquiditätsplanung

Hier ist die Gesamtfinanzierung aus Eigenkapital, langfristigen und kurzfristigen Finanzierungsmitteln inklusive öffentlicher Fördermittel darzustellen. Die Hausbank verlangt auch eine Darlegung der verfügbaren Sicherheiten. Außerdem ist ein Liquiditätsplan aufzustellen.

5. Rentabilitäts- / Ertragsvorschau (für die ersten 3 Jahre)

Diese Berechnung umfasst die Darstellung der voraussichtlichen Umsätze, Aufwendungen und Erträge.

6. Beurteilung der Tragfähigkeit

Hier ist zu darzustellen, dass die Kosten für notwendigen Lebensunterhalt und die durch die Gründung verursachten Privatausgaben aus den Erträgen des Unternehmens gedeckt werden.